

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2001)

Heft: 6

Artikel: Die Diskussion rund um Aufhebung des Vertragszwanges läuft weiter

Autor: Zuberbühler, Hannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Diskussion rund um Aufhebung des Vertragszwanges läuft weiter

Der Ständerat hat der Aufhebung des Vertragszwanges zugestimmt. Damit erhalten die Krankenversicherungen wesentlich mehr Entscheidungsmacht. Um diese Macht zu beschränken, hat der Ständerat auch neue Regelungen vorgeschlagen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

ZU Die Krankenversicherungen und der Ständerat glauben, mit der Aufhebung des Vertragszwanges die Zunahme der Arztpraxen dämpfen zu können und damit eine Reduktion der Gesundheitsausgaben zu erreichen. Die Vertragsfreiheit zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen würde das «starre Korsett» lockern und den Wettbewerb fördern, behauptet Marc-André Giger, Direktor des Krankenkassenverbandes santésuisse. Der Systemwechsel «würde weder die Qualität der medizinischen Versorgung noch die Zahl der ärztlichen Praxen reduzieren», meint dagegen Margrit Kessler, Präsidentin der Schweizerischen Patienten-Organisation SPO.

Lockern, aber auch neu regeln

Der Ständerat will eine Schraube in dem starren Korsett lockern, aber gleichzeitig neue Regelungen einführen. So sollen die Kantone die Versorgungssicherheit garantieren und deshalb bestimmen, wie viele Leistungserbringer jeder Kategorie die Versicherer mindestens in die Verträge aufnehmen müssen. Weiter will die Kommission, dass bei therapeutischen Härtefällen – vor allem bei betagten und chronisch kranken Patientinnen und Patienten – der Vertragszwang bestehen bleibt. Weiter sollen die Versicherungen und die Leistungserbringer Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien definieren, an die sich die Krankenkassen bei der Auswahl der Vertrags-Ärztinnen und -Ärzte halten müssen. Diese Kriterien sollen verhindern, dass die Krankenkassen vor allem mit den billigen Ärztinnen und Ärzten Verträge abschliessen. Schliesslich soll die Verweigerung eines Vertrages vor einer Kommission aus Vertretern/innen der Versicherungen, der Leistungserbringer und des Kantons angefochten werden können.

Vertragsfreiheit auch in der Spitex

In der ständerätlichen Debatte und in den Medien war immer nur von der Ärzteschaft die Rede. Die Krankenversicherer hingegen sprechen von Vertragsfreiheit mit den «ambulanten Leistungserbringern». Zu diesen gehören u.a. auch die Physiotherapeuten/innen und eben die Spitex-Organisationen. Geht es nach den Krankenversicherungen, so muss der Vertragszwang mit all diesen Leistungserbringern aufgehoben werden. Für die Spitex hiesse dies: Jede Krankenversicherung entscheidet selbst, mit welchen Spitex-Organisationen sie Tarif-Verträge abschliessen will. Das könnte zu Problemen führen.

Fragen und Bedenken

Bisherige Terrain-Abgrenzungen (Einzugsgebiete) könnten obsolet werden; Spitex-Organisationen könnten sich gegenseitig konkurrenzieren. «Wie kann verhindert werden, dass neue Spitex-Vereine mit einzelnen Versicherern zu günstigeren Tarifen Verträge abschliessen und der «herkömmlichen» Spitex der Vertrag gekündigt wird?» fragt Luitgardis Sonderegger, Präsidentin des Spitex Kantonalverbandes Luzern. Gleichzeitig weist sie auf einen weiteren Punkt hin: «Wie wird sichergestellt, dass keine Patientinnen und Patienten, die hohe Kosten verursachen, von Leistungserbringern «abgeschoben» werden, damit diese ihre durchschnittlichen Kosten senken können?» Nach Meinung von Luitgardis Sonderegger muss die Spitex die Aufhebung des Vertragszwanges bekämpfen.

Leistungsauftrag ist nötig

Die Ständeratskommission scheint solchen Bedenken Rechnung zu tragen. Die Kommission hat vor kurzem ihre Kriterien vorgestellt. Nach diesen Krite-

rien soll der Vertragszwang weiterhin gelten bei Spitex-Organisationen, die einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde oder dem Kanton haben. Und das wiederum heisst: Die gemeinnützige Spitex, die einen Auftrag ihrer Gemeinde bzw. ihres Kantons hat, wird wie bisher zu Lasten der Krankenversicherungen abrechnen können.

Vertragszwang

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Krankenversicherer, mit allen zugelassenen Leistungserbringern Verträge abzuschliessen. Da es immer mehr Arztpraxen gibt, müssen die Krankenversicherer immer mehr Ärztinnen und Ärzte unter Vertrag nehmen. Jede Arztpraxis kostet die Versicherungen im Jahr durchschnittlich Fr. 400 000.–. Mit der Aufhebung des Vertragszwanges soll diese Mengen- und Kostenproblematik angegangen werden.

spitex
LUZERN

Fortbildungen von der Praxis für die Praxis

Bestellen Sie das Fortbildungsprogramm 2002 mit Schwerpunkte wie Standard-Bedarfsklärung, Wundseminar usw.

Spitex Luzern
Rosenbergstrasse 4
6004 Luzern
041 429 30 70
info@spitex-luzern.ch